



## Nachhaltigkeitspolitik

# Rüstungsindustrie Richtlinie der Sarasin Gruppe

### 1. Einführung

Die Sarasin Gruppe<sup>1</sup> anerkennt das Recht demokratischer Staaten, sich im Notfall mittels Waffengewalt zu verteidigen um die nationale Sicherheit zu gewährleisten. Allerdings gibt es eine Reihe von Rüstungsgütern, die aus humanitären Gründen und/oder aufgrund der hohen Anzahl ziviler Opfer (auch Jahre nach Beendigung des Konflikts) von der internationalen Staatengemeinschaft stark kritisiert werden und somit weder der Friedenssicherung noch der nachhaltigen Entwicklung der internationalen Gemeinschaft dienen. In diesem Dokument hält die Sarasin Gruppe fest, welche Rüstungsgüter als kontrovers einzustufen sind und wie die Gruppe mit diesem Thema umgeht.

### 2. Grundsätze

Folgende Rüstungsgüter sind gemäss der Einschätzung der Sarasin Gruppe als kontrovers einzustufen: biologische und chemische Waffen, Streumunition und Anti-Personen-Minen. Mit dem Ziel, den Umgang mit kontroversen Rüstungsgütern auf Gruppenebene zu regeln und diesen im Einklang mit unserem Nachhaltigkeitsverständnis, unserer Kultur und den Überzeugungen der internationalen Staatengemeinschaft anzugehen, bekennt sich die Sarasin Gruppe zu den folgenden Prinzipien<sup>2</sup>:

- Die Sarasin Gruppe wird keine Eigenmittel in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die im Bereich der kontroversen Rüstungsgüter tätig sind.
- Die Sarasin Gruppe wird für ihre Kunden keine Vermögensverwaltungs- oder Beratungsdienstleistungen zu Unternehmen erbringen, die im Bereich der kontroversen Rüstungsgüter tätig sind. Kunden können jedoch auf eigenes Risiko und ohne Anlageberatung Wertpapiere der betreffenden Unternehmen erwerben («Execution only»-Service).
- Im Zusammenhang mit Unternehmen, die im Bereich der kontroversen Rüstungsgüter tätig sind, bietet die Sarasin Gruppe keine Dienstleistungen im Eigenkapitalmarktbereich sowie für Mergers & Acquisitions an.
- Die Sarasin Gruppe akzeptiert keine Wertpapiere von Unternehmen als Sicherheit für Kredite, die im Bereich der kontroversen Rüstungsgüter tätig sind.
- Zusätzlich zu den Unternehmen, die im Bereich der kontroversen Rüstungsgüter tätig sind, werden im Bereich der von der Sarasin Gruppe entwickelten nachhaltigen Anlageprodukte sämtliche Unternehmen ausgeschlossen, die mit der Herstellung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen für das Militär mehr als 5% ihres Gesamtumsatzes erwirtschaften. Ebenfalls von den nachhaltigen Anlageprodukten ausgeschlossen sind jene 30 Unternehmen mit den weltweit grössten Umsätzen mit Militäraufträgen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Die Sarasin Gruppe umfasst die Bank Sarasin & Cie AG sowie alle Schweizer und internationalen Tochtergesellschaften, an denen die Bank Sarasin & Cie AG mehrheitlich beteiligt ist.

<sup>2</sup> Zum Zeitpunkt der Einführung dieser Richtlinie wurden die hierin dargelegten Prinzipien bereits eingehalten.

<sup>3</sup> Darüber hinaus sind bei nachhaltigen Anlageprodukten der Sarasin Gruppe auch eine Reihe anderer Sektoren aufgrund der Natur ihres Geschäfts ausgeschlossen. Hierzu zählen u. a. Unternehmen aus den Bereichen Agrochemikalien, Chlorprodukte, Gentechnik und Pornografie.



### 3. Definitionen

#### **Rüstungsindustrie**

Die allgemein akzeptierte und praktisch anwendbare Definition lautet: Die Rüstungsindustrie umfasst die Herstellung von Rüstungsgütern und verwandten Produkten sowie deren Abnahme durch bewaffnete Streitkräfte, private Sicherheitsorganisationen oder nationale Polizeikräfte.

#### **Rüstungsgüter**

Die Abgrenzung der Rüstungsindustrie von anderen Industriezweigen basiert teilweise auf der Definition von Rüstungsgütern. Rüstungsgüter umfassen alle Güter, die gemeinhin als Bewaffnung, Waffe oder Waffensystem bezeichnet werden, einschliesslich produktspezifische Bauteile, Teilsysteme, Ersatzteile, Wartung, Betrieb, Vermittlung und Beratung, die zum Einsatz in bewaffneten Konflikten bestimmt oder geeignet sind und zu diesem Zweck einen erheblichen Beitrag leisten.

#### **Kontroverse Rüstungsgüter**

Kontroverse Rüstungsgüter umfassen alle Waffensysteme, die aufgrund ihrer Auswirkungen auf humanitärer Ebene und/oder der durch sie verursachten Opfer unter der Zivilbevölkerung – oftmals noch Jahre nach dem Ende des eigentlichen Konflikts – in der Kritik stehen. Die Sarasin Gruppe unterscheidet vier Arten kontroverser Rüstungsgüter: biologische und chemische Waffen, Streumunition und Anti-Personen-Minen.

**1. und 2. Biologische und chemische Waffen:** Herstellung, Verbreitung und Einsatz dieser Waffensysteme wurden durch internationale Verträge verurteilt, wie beispielsweise durch die Biowaffen- oder die Chemiewaffenkonvention. Beide Abkommen verbieten den Einsatz der betreffenden Waffen, wenn dieser darauf abzielt, durch deren inhärente biologische bzw. chemische Eigenschaften physischen Schaden zu verursachen. Der Einsatz chemischer Substanzen bei der Herstellung von Rauch oder Licht erzeugender Munition ist hingegen nicht verboten.

**3. Streumunition:** Streuwaffen sind grosskalibrige Geschosse, die sich noch in der Luft öffnen und zahlreiche (in der Regel einige Hundert) Minigeschosse abgeben. Bei diesen Minigeschossen handelt es sich wiederum um kleinere Bomben oder Granaten, in einigen Fällen auch um Landminen. Diese Art von Waffensystemen ist umstritten, weil die in Streubomben enthaltenen Minigeschosse in aller Regel zahlreiche Blindgänger enthalten. Durch die ausbleibende Detonation fallender Minibomben werden dabei grosse Landstriche vermint. Auch die Trägersysteme für Streuwaffen fallen unter diese Definition, da sie in der Regel sowohl für konventionelle als auch für Streumunition geeignet sind.

Im Dezember 2008 unterzeichneten mehr als 100 Länder das Osloer Übereinkommen über Streumunition. Ziel des Übereinkommens ist die Unterbindung des Einsatzes, der Entwicklung, der Herstellung, des Erwerbs und der Lagerung von Streuwaffen. Das Abkommen trat im August 2010 in Kraft, jedoch haben die weltweit grössten Hersteller und Besitzer von Streuwaffen (darunter die USA, Russland, China, Pakistan, Brasilien, Indien, Israel und mehrere arabische Staaten) das Dokument bis heute nicht unterzeichnet.

Bei der Abgrenzung von Streuwaffen zu anderen Waffensystemen folgt die Sarasin Gruppe der Definition des Osloer Übereinkommens über Streumunition. Die Bank Sarasin geht mit ihrer Richtlinie jedoch noch einen Schritt weiter als die Konvention. So ist die Sarasin Gruppe spezifischer bei der Frage, ab wann ein Unternehmen in Geschäfte mit kontroversen Rüstungsgütern verstrickt ist, beispielsweise bei der Herstellung von Trägersystemen und Komponenten.



**4. Anti-Personen-Minen** (eine spezielle Art von Landminen): Als Mine bezeichnet man Waffen, die unter, auf oder in der Umgebung des Bodens oder anderer Oberflächen platziert werden. Anti-Personen-Minen sind so konstruiert, dass sie detonieren, wenn sich eine Person oder ein Fahrzeug der Mine nähert oder diese berührt. Die Minen sind umstritten, weil sie keinen Unterschied zwischen dem Fuss eines Soldaten und dem Fuss eines Zivilisten machen. Weltweit werden jedes Jahr rund 26 000 Zivilisten durch Landminen getötet oder verletzt, darunter schätzungsweise 8 000 bis 10 000 Kinder. (notabene Panzerabwehrminen (Landminen) sind per Definition nicht als kontrovers einzustufen.) Die Ottawa-Konvention, welche die Herstellung und den Besitz von Anti-Personen-Minen verbietet, wurde inzwischen von 156 Ländern ratifiziert. Jedoch haben die drei grössten Hersteller dieser Minengattung (China, Russland und die USA) das Abkommen bis heute nicht unterzeichnet.

In einigen Fällen ist die Herstellung, der Verkauf oder der Unterhalt der vorstehend beschriebenen kontroversen Waffensysteme durch nationale Gesetze und/oder internationale Verträge verboten, wie beispielsweise die Ottawa-Konvention oder die Chemiewaffenkonvention. Möglicherweise wird die Liste in Zukunft um weitere Waffengattungen und Munitionsarten erweitert.

**Weitere Auskünfte:**

Benedikt Gratzl | Media Relations  
T: +41 (0)61 277 70 88 | E-Mail: benedikt.gratzl@sarasin.ch

Franziska Gumpfer-Keller | Media Relations  
T: +41 (0)44 213 97 35 | E-Mail: franziska.gumpfer@sarasin.ch

**Sarasin – Nachhaltiges Schweizer Private Banking seit 1841. – [www.sarasin.com](http://www.sarasin.com)**

Eine führende Schweizer Privatbank bildet die Wurzel der Sarasin Gruppe. Als nachhaltiger internationaler Finanzdienstleister ist die Sarasin Gruppe heute weltweit an mehr als 20 Standorten in Europa, dem Mittleren Osten und Asien vertreten. Per Ende Dezember 2011 betreut sie Vermögenswerte in der Höhe von CHF 96,4 Mia. und beschäftigt rund 1 700 Mitarbeitende. Ihre Mehrheitsaktionärin ist die niederländische Rabobank.

**Bank Sarasin & Cie AG – Nachhaltiges Schweizer Private Banking seit 1841. – [www.sarasin.ch](http://www.sarasin.ch)**

Die Bank Sarasin ist eine führende Schweizer Privatbank, die aus ihrer langjährigen Erfahrung bewusst auf Nachhaltigkeit als wesentlichen Teil ihrer Unternehmensphilosophie setzt. Mit hoher Qualität und Kompetenz betreut sie als Anlageberater und Vermögensverwalter private und institutionelle Kunden. In der Schweiz ist die Bank an den Standorten in Basel (Hauptsitz), Bern, Genf, Lugano, Luzern und Zürich vertreten. Die Bank Sarasin & Cie AG ist an der SIX Swiss Exchange kotiert.

**Rechtlicher Hinweis**

Die in diesem Dokument dargestellten Informationen und Meinungen stammen aus Quellen, welche die Sarasin Gruppe als vertrauenswürdig erachtet. Sie entsprechen den Überzeugungen der Sarasin Gruppe zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments, können sich jedoch jederzeit ohne Vorankündigung ändern. Die hierin enthaltenen Informationen dienen zudem ausschliesslich Informationszwecken. Sie stellen u. a. keine Offerte, kein Angebot zur Offertstellung und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf der hierin genannten Finanzinstrumente dar. Die Sarasin Gruppe übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus den hierin dargelegten Inhalten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen lediglich eine ethische Stellungnahme der Sarasin Gruppe dar und beinhalten kein Urteil über die hierin erwähnten Unternehmen oder Wertpapiere, weder in wirtschaftlicher noch in sonstiger Hinsicht.

© Copyright Bank Sarasin & Co. Ltd. Alle Rechte vorbehalten.